

1697 Oktober 30.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE AUSSERORDENTLICHE TAGS-
SATZUNG NACH BADEN [VOM 4. NOVEMBER 1697]

EA VI 2, 684-685

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Hauptmann, Ritter, Landeshauptmann; [Christoph Andermatt, Altammann]

1. Gemäss Einladung werde sich die Tagsatzung im speziellen mit dem Salzwesen beschäftigen. Die Gesandten sollen daher alle hiezuvorgebrachten Meinungen in den Abschied nehmen. Auch hätten sie anzubringen, man beabsichtige bei der oberösterreichischen Salzkammer [in Innsbruck] eine Quote Salz zu beantragen. Die Orte, welche mit der Salzkammer schon einen Vertrag abgeschlossen hätten, seien daher zu bitten, auch ihnen dazu zu verhelfen und, damit man mit der oberösterreichischen Salzkammer auf gleicher Basis verhandeln könne, den Inhalt ihrer Traktate bekanntzugeben. Falls dieser von den Schwyzer Gesandten nicht zu erfahren sei, so würden vielleicht jene von Uri oder die des Abtes von St. Gallen willfähriger sein. Mit diesen sei auch zu verhandeln, ob es nicht vorteilhaft wäre, gemeinsam eine Gesandtschaft an die Salzkammer zu delegieren.
2. Die Gesandten sollen ferner mit den übrigen Orten beraten, wie [Bürgermeister Andreas] Labhardt [und seinem Bruder Heinrich, beide von Steckborn], der im strittigen Salzgeschäft unschuldig sei, geholfen werden könne. Dass aber das Salz, das im Thurgau unter Arrest liege, weiter verkauft und so dem Salzfaktor von Waldshut [Johann Adam Tröndli] vorenthalten werden solle, finde man deshalb gefährlich, weil Oesterreich mehr Gelegenheit und Mittel zu Repressalien habe als die eidg. Orte.¹
3. Kämen die allzu hohen Abgaben auf Waren, die vom Reich in die Eidgenossenschaft geführt werden, zur Sprache, soll man die

11/52-53

übrigen Orte anhören und sich bei den Entscheiden der Mehrheit anschliessen.

4. Werde der Streit zwischen der Stadt Konstanz und den drei Gemeinden Egelshofen, Rickenbach und Emmishofen behandelt, sollen die Gesandten mit den übrigen den Thurgau regierenden Orten darauf bedacht sein, alle Betroffenen bei ihren Rechten zu schützen.
5. Sollte [Beat] Fischer [von Reichenbach] auf der Tagsatzung erscheinen und die Klagen der Gemeinde Lugano über das Postwesen beantworten, wäre es von Vorteil, wenn auch ein Vertreter Luganos anwesend wäre. Weil dies aber in so kurzer Zeit nicht zu bewerkstelligen sei, soll diesem die Antwort Fischers schriftlich mitgeteilt werden.²

Franz Hegglin, Landschreiber

1) vgl. EA VI 2, 1754-1756

2) vgl. ebenda 692 n und 2108 Art. 207

Original
AH 11, 113-114

53

1697 November 28.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE AUSSERORDENTLICHE
GEMEINEIDG. TAGSATZUNG NACH BADEN VOM 3. DEZEMBER
1697

EA VI 2, 689-694

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Hauptmann, Ritter, Landeshauptmann, Ammann; Adelrich Schön, Landvogt, Rat

1. s. EA VI 2, 690 a und 1862 Art. 204
2. Sollte angesichts der Tatsache, dass der Friede noch nicht allgemein respektiert werde und daher stets neue Unruhen entstehen könnten, die Meinung vertreten werden, man müsse noch